



Digitale Teilhabe vulnerabler Gruppen als Aufgabe der Wohlfahrtsverbände

Das DRK hat die Aufgabe, in Zukunft digitale Technologien in der Arbeit mit vulnerablen Gruppen einzusetzen, ohne diese dabei auszuschließen. Wie kann die Nutzung digitaler Technologien im Rahmen der sozialen und pflegerischen Dienstleistungen des Verbandes ermöglicht werden, damit auch vulnerable Gruppen teilhaben können? Welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen müssen dafür geschaffen werden? Welche Hindernisse gibt es für Schutzbedürftige, um sich an den digitalen Dienstleistungen des Verbandes zu beteiligen, und wie können diese überwunden werden? Es wurden im Rahmen einer Forschungswerkstatt sechs Einrichtungen in der Region untersucht. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Teilhabeprobleme der vulnerablen Gruppen bereits bei den Einrichtungen und Fachkräften beginnen.

Probleme der Fachkräfte und Einrichtungen

Fachkräfte

- mangelnde systematische/professionelle Kenntnisse über Technik und digitale Medien
- geringe Affinität der Fachkräfte zu digitalen Technologien
- Ohnmachtsgefühle aufgrund geringer Einflussmöglichkeiten auf Technik und deren Gestaltung
- Widerspruch zwischen Datenschutzvorgaben und Praxis
- Diskrepanz in den Erwartungen und Zielen zwischen Leitung und Fachkräften

Einrichtungen

- fehlende finanzielle Mittel und unzureichende technische Ressourcen
- Fachkräftemangel
- mangelnde Interoperabilität & Synchronisierungsprobleme
- selten klaren Konzepte zur Einführung/Nutzung digitaler Technologien
- kaum Abstimmung mit den Trägern und Wohlfahrtsverbänden
- (datenschutz-)rechtliche Unsicherheiten und Unmöglichkeiten

Vulnerable Gruppen

- mangelnde finanzielle und/oder soziale Ressourcen
- untergeordnete Rolle digitaler Technologien im bisherigen Alltag und seinen Routinen
- Beschränkungen unterstützender Personen und Einrichtungen setzen sich in Nutzung fort
- wenig Selbstwirksamkeitserfahrung (Ausnahme Kinder und Jugendliche)
- fehlende Technik- bzw. Medienkompetenz

Handlungsempfehlungen

- Verbesserung der technologischen Infrastrukturen Sozialer Einrichtungen
- Schulungen passend zu spezifischen Gruppenbedarfen und -bedürfnissen
- Angebote für selbstwirksame Nutzung schaffen
- Digitale Konzepte für Einrichtungen partizipativ erarbeiten
- Abstimmung der Trägerkonzepte mit individuellen Einrichtungen
- Transfer von Best-Practice in und zwischen den Einrichtungen
- Kooperation mit anderen Einrichtungen
- zentrale IT, die Datenschutzrichtlinien vorgibt und technische Hinweise anbietet

Kontakt:

Prof. Dr. Daniel Houben

Professor für Digitalisierung in der Sozialen Arbeit

daniel.houben@haw-landshut.de

Hochschule Landshut

Fakultät Soziale Arbeit

Am Lurzenhof 1

84036 Landshut

Raum D0 23